

Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen

nach § 16 Institutsvergütungsverordnung

Angaben für das Geschäftsjahr 2016



Fürst Fugger Privatbank

Informationen zum Vergütungssystem

In Erfüllung von § 16 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten vom 16. Dezember 2013, kurz Institutsvergütungsverordnung bzw. InstitutsVergV, veröffentlichen wir hiermit Informationen zum Vergütungssystem der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft.

1. Anwendung der InstitutsVergV

Der Abgleich unserer Kennzahlen mit den Bestimmungen der InstitutsVergV ergab keinen Hinweis auf eine erforderliche Einstufung als bedeutendes Institut. Dementsprechend ist eine separate Risikoanalyse entbehrlich.

2. Tarifbindung und Betriebsvereinbarungen

Die Fürst Fugger Privatbank ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes. Die betriebliche Altersversorgung, die jährlichen Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen sowie die Nutzung von Firmenfahrzeugen sind als Betriebsvereinbarungen mit dem Betriebsrat bzw. als Arbeitsanweisungen Bestandteile der schriftlich fixierten Ordnung der Bank. Sie gelten in gleichem Maße für tariflich wie für außertariflich vergütete Mitarbeiter.

Durch Betriebsvereinbarung wurde geregelt, dass nach Bankentarif vergütete Mitarbeiter zwölf Monatszahlungen und ein 13. Gehalt in Form einer Abschluss Sonderzahlung bzw. eines Weihnachtsgeldes erhalten. In Abhängigkeit vom Teilbetriebsergebnis der Bank und von der individuellen Zielerreichung kann darüber hinaus maximal ein halbes Monatsgehalt geleistet werden.

3. Außertarifliche Vergütung

Neben einem festen Monatsgehalt zahlt die Fürst Fugger Privatbank an außertariflich vergütete Mitarbeiter einmal jährlich eine variable Tantieme. Der Anteil der Tantieme am vereinbarten Brutto-Jahreseinkommen beträgt für die geschäftsinizierenden Einheiten 15 % und für alle anderen Einheiten 10 %. Die Höhe der Tantiemzahlung richtet sich in den geschäftsinizierenden Bereichen nach der Erreichung der im Mitarbeitergespräch für das Vorjahr vereinbarten individuellen Ziele und in den Kontrolleinheiten bzw. im Innendienst zusätzlich nach dem Teilbetriebsergebnis der Bank.

Die Mitglieder des Vorstands der Bank erhalten ein Festgehalt und eine variable Tantieme, die kurz- und langfristig ausgestaltet ist. Die Tantieme der jeweiligen Mitglieder des Vorstands beläuft sich auf maximal 100% des vereinbarten Festgehaltes und bemisst sich an dem Betriebsergebnis nach Risikovorsorge, dem jeweiligen Verantwortungsbereich zugeordneten Deckungsbeitrag I, dem jeweiligen Zins- und Provisionsergebnis sowie an der Eigenkapitalrendite.

Die außertarifliche Vergütung ist der Art und Weise und dem Umfang nach so ausgestaltet, dass Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Unter bestimmten Umständen kann die variable Vergütung bis auf Null reduziert werden. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Darüber hinaus wurde eine angemessene Obergrenze für das Verhältnis zwischen vereinbartem Jahres-Bruttoeinkommen und der variablen Tantieme festgelegt.

4. Vergütungen für 2016

Für das Jahr 2016 wurden folgende Zahlungen (in EUR) an außertarifliche Mitarbeiter inkl. der Mitglieder des Vorstands geleistet:

Bereiche	Festgehalt	Tantieme	Gesamtvergütung	Zahl Mitarbeiter
Geschäftsinizierende Einheiten	4.240.104	1.055.415	5.295.519	45
Kontrolleinheiten/Innendienst	2.825.875	422.199	3.248.074	40
Summe	7.065.979	1.477.614	8.543.593	85

Augsburg, Oktober 2017

Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand